

gends ein, übrigens auch nicht auf Probleme und Anliegen einer indischen Theologie in ihren verschiedenen Strömungen.

Das Stichwort *Inkulturation* fiel in der Ansprache an die Bischöfe: Johannes Paul II. erinnerte an die spezifische Verantwortlichkeit der örtlichen Bischöfe für eine genuine und treue Anpassung des Glaubens an die jeweilige Kultur; sie müsse in enger Zusammenarbeit mit dem Heiligen Stuhl und in Gemeinschaft mit der Universalikirche wahrgenommen werden. Die Bischöfe hätten eine besondere Verantwortung für die *liturgische Inkulturation*. Dabei brauche es weiteres Nachdenken und weitere Studien. Es sei auch wichtig, daß der Einführung liturgischer Normen „lehrmäßige Überprüfung und pastorale Vorbereitung“ vorausgingen: „Diese Einführung muß Achtung vor den verschiedenen religiösen Sensibilitäten der Menschen in der religiösen Gemeinschaft erkennen lassen, während die Vorlieben von Einzelnen und Gruppen den Erfordernissen der kirchlichen Einheit im Gottesdienst untergeordnet werden müssen.“

Konflikte blieben im Hintergrund

Im übrigen forderte der Papst die indischen Bischöfe auf, alles in ihrer Macht Stehende zur Förderung des Dialogs zwischen den Religionen zu tun und Achtung und Hochschätzung der Kirche für die spirituellen, moralischen und kulturellen Werte der verschiedenen religiösen Traditionen zum Ausdruck zu bringen – eine Aufforderung, für die nicht alle Mitglieder des indischen Episkopats gleichermaßen sensibel und aufgeschlossen sein dürften. Auch auf Seiten der nichtchristlichen Religionen in Indien (der Papst richtete sich nie speziell nur an die Hindus, an die Moslems oder an die kleinen religiösen Minderheiten) war das Bild während des Papstbesuchs nicht einheitlich: In Delhi wie in Bombay gab es Demonstrationen von Hindugruppen gegen Johannes Paul II., während sich einzelne Vertreter des Hinduismus in er-

sten Reaktionen vom Papst, seinem Auftreten und seinem Dialogangebot angetan zeigten. Die englischsprachige indische Presse kommentierte und begleitete die Reise Johannes Pauls II. mit einer Mischung aus Ironie, Distanz und Bewunderung.

Der Papst hat jedenfalls während der zehn Tage auf dem Subkontinent, deren Programm wieder so dichtgedrängt war wie bei allen bisherigen Reisen, alles unterlassen, was die Stellung der Katholiken in Staat und Gesellschaft Indiens zusätzlich belasten und erschweren könnte. Vielmehr hat

er durch die Berufung auf die Werte des demokratisch-säkularen indischen Staates wie auf die grundlegende religiös-spirituelle Prägung des Landes die Basis für ein friedliches und konstruktives Zusammenleben von katholischer Minderheit und nichtchristlicher Mehrheit zu umreißen versucht. Die Spannungen und Konflikte innerhalb der indischen Kirche blieben demgegenüber während der Papstreise ziemlich im Hintergrund und sind von Johannes Paul II. selber auch nicht besonders akzentuiert angesprochen worden.

U. R.

Papstamt und Ökumene: Ein Dokument der Gruppe von Dombes

Die Meriten der „Gruppe von Dombes“ für das ökumenische Gespräch sind unbestritten. Einen Namen machte sich die schon 1937 durch eine Initiative des Ökumene-Pioniers *Paul Couturier* ins Leben gerufene Gesprächsgruppe von evangelischen (lutherischen und reformierten) und katholischen Theologen aus Frankreich vor allem durch ihre 1972/73 vorgelegten Dokumente über Eucharistie und Amt (vgl. HK, Mai 1972, 221–224 und November 1972, 530–532). Diesen Konsentexten, denen spätere ökumenische Dokumente zu Amt und Herrenmahl wichtige Anregungen verdanken, ließ die Gruppe 1976 ein Dokument über das Bischofsamt und 1979 eines über den Heiligen Geist, die Kirche und die Sakramente folgen.

Die Geschichte neu lesen

Von 1981 an widmete sich die nach ihrem traditionellen Tagungsort, einer Trappistenabtei im Département Ain, benannte Gruppe dann der Arbeit an einem Text, der im September vergangenen Jahres verabschiedet und jetzt veröffentlicht wurde: „Das Amt der Gemeinschaft in der universalen Kirche“ (Le ministère de communion

dans l'Église universelle, Editions du Centurion, Paris 1986).

Damit hat die Gruppe von Dombes eine Frage aufgegriffen, die nicht nur in der Konsequenz ihrer eigenen bisherigen Arbeit liegt, sondern auch andernorts im ökumenischen Gespräch immer wieder auftaucht: Wie könnte ein „ökumenisches Petrusamt“ aussehen, ein Amt der Einheit auf universaler Ebene, das auch für nichtkatholische Kirchen akzeptabel oder sogar erstrebenswert wäre? Welche Veränderungen müßte das für das katholische Verständnis und für die Praxis des päpstlichen Primats bedeuten? An offiziellen bilateralen Gesprächsergebnissen zur Frage von Primat und erneuertem Petrusamt liegen bisher die Erklärung der lutherisch-katholischen Dialoggruppe in den USA von 1974 (vgl. HK, April 1974, 171–172) und die Überlegungen der Anglikanisch-Katholischen Kommission zur Autorität in der Kirche (vgl. HK, Mai 1982, 226–232) vor. Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhang als zwar nicht offizielle, aber viel beachtete Denkanstöße auch die einschlägigen Thesen in dem Rahner/Fries-Band über die Einigung der Kirchen als reale Möglichkeit.

Das Dokument der Gruppe von Dombes zum Amt der Gemeinschaft

in der universalen Kirche entwirft kein Modell wie das Rahner/Fries-Buch und zielt auch nicht auf die Formulierung eines bilateralen Konsenses über das Petrusamt wie die Anglikanisch-Katholische Kommission. Seine methodische und sachliche Eigenart liegt gerade darin, daß es keinen systematisch explizierenden Teil enthält: Das Schwergewicht liegt vielmehr auf der *Darstellung der geschichtlichen Entwicklung* des „Amtes der Gemeinschaft in der universalen Kirche“ und der *neutestamentlichen Grundlagen* für ein solches Amt. Dabei wird versucht, den historischen und exegetischen Befund jenseits der vertrauten konfessionellen Deutungsschemata darzustellen bzw. diese im Blick auf eine erneuerte Gestalt des Amtes der Einheit aufzubrechen.

Der historische Teil (Nr. 13–93), der etwa die Hälfte des Dokuments ausmacht, geht auf die Stellung des römischen Bischofs in der Kirche des ersten christlichen Jahrtausends ein und skizziert die unterschiedlichen Wege, die die Kirchen nach den Trennungen des 11. bzw. 16. Jahrhunderts eingeschlagen haben: Die katholische Akzentuierung des päpstlichen Primats mitsamt ihren Gegenströmungen, die Entwicklung der Patriarchatsverfassung in der Orthodoxie, die verschiedenen reformatorischen Positionen in bezug auf ein universales Amt der Gemeinschaft. Unter der Überschrift „Das ökumenische Erwachen“ stellt der Text nebeneinander die Entwicklung der konfessionellen Weltbünde als Indiz für die Suche nach mehr kirchlicher Gemeinschaft in den reformatorischen Kirchen, die katholische Entwicklung vom Ersten zum Zweiten Vatikanum (letzteres erlaube die Hoffnung, „daß der päpstliche Primat vor allem als universales Amt der Gemeinschaft“ ausgeübt werde), das ökumenische Engagement der Orthodoxen Kirchen und die Rolle des Weltkirchenrats in der Ökumenischen Bewegung.

Um *Konvergenz der verschiedenen konfessionellen Traditionen* ist auch das neutestamentliche Kapitel (Nr. 95 bis 132) des Dokuments der Gruppe von Dombes bemüht: Die Wiederversöh-

nung der Kirchen setze die Versöhnung der unterschiedlichen Deutungen der Schrift voraus, heißt es programmatisch in Nr. 95. In einem ersten Schritt wird gezeigt, daß es in der alten Kirche keine einheitliche Interpretation der Primatstelle Mt 16,17–19 gibt, sondern daß der Text sowohl auf die Gemeinschaft der Kirche, auf das Apostelkollegium wie auf Petrus als *personalen Garanten* der kirchlichen Einheit ausgelegt wird. Allerdings hätten dann die katholische, orthodoxe und reformatorische Tradition zur Legitimation ihres Kirchenverständnisses jeweils nur eine Dimension aus diesem „artikulierten und komplementären Gewebe von Bedeutungen“ aufgegriffen und polemisch gegeneinander gewandt. Demgegenüber möchte die Gruppe von Dombes die *Komplementarität der verschiedenen Dimensionen* wieder zur Geltung bringen, in denen sich nach dem Neuen Testament Einheit und Gemeinschaft artikulieren. Demnach schließen sich die Verantwortung der einzelnen Ortskirchen für die Einheit der Kirche, die kollegial wahrgenommene Verantwortung der Apostel (Apostelkonzil) und die persönlichen Initiativen der einzelnen Apostel nicht aus: „Sowohl die Texte wie ihre alten Interpretationen nötigen uns dazu, die allzu einfachen Gegenüberstellungen zurückzuweisen“ (Nr. 130).

Vorschläge an die Kirchen

Sowohl in den historischen wie in den dem Neuen Testament gewidmeten Überlegungen der Gruppe von Dombes kommt ihr *Grundanliegen* für ein universales Amt der Einheit deutlich zum Ausdruck: Es sollte wie jedes Amt in der Kirche gleichzeitig persönlich, kollegial und gemeinschaftlich ausgeübt werden. Damit hat sich die Gruppe an einem Gedanken orientiert, der auch in der *Lima-Erklärung über das Amt* eine wichtige Rolle spielt. Dort wird in Nr. 26 und 27, allerdings ohne Bezug auf ein universales Amt der Einheit, darauf hingewiesen, das ordinierte Amt müsse in der Kirche unter angemessener Berück-

sichtigung der persönlichen, kollegialen und gemeindlichen Dimension ausgeübt werden. In verschiedenen Kirchen sei der eine oder andere Aspekt auf Kosten der anderen überbetont worden.

An den komplementären Dimensionen des Amtes sind auch die *Vorschläge* an die Adresse der katholischen Kirche wie der reformatorischen Kirchen orientiert, in die das Dokument der Gruppe von Dombes zum „Amt der Gemeinschaft in der universalen Kirche“ mündet. Dabei sind die Vorschläge für die „Metanoia“ der katholischen Kirche umfangreicher und konkreter ausgefallen. So spricht sich das Dokument für eine Dezentralisation der Verantwortlichkeiten in der katholischen Weltkirche aus, für einen größeren *Entscheidungsspielraum der Bischofskonferenzen*, deren Entscheidung dann nicht mehr vom Heiligen Stuhl approbiert zu werden bräuchten. Um die Funktionen des Papstes als Dienst an der Universalkirche und als Patriarch des Abendlandes zu entflechten, plädiert die Gruppe von Dombes für die Herausbildung von „*Kontinentalkirchen*“ mit weitreichenden Kompetenzen für Organisation, Liturgie und Bischofsernennungen. Das *Synodalwesen* müsse auf allen kirchlichen Ebenen wiederbelebt werden. Die Papstdogmen bedürften eines „offiziellen und aktualisierten Kommentars“, durch den sie in eine Ekklesiologie der Gemeinschaft integriert würden. An die *reformatorischen Kirchen* richtet sich die Aufforderung, sich stärker für den Gedanken eines Amtes der Gemeinschaft auf universal-kirchlicher Ebene zu öffnen: Die Erfahrung mit dem Dienst an Wort und Sakrament in den Gemeinden und mit den regionalen Ämtern lege die Einsicht nahe, daß jede sichtbare Verwirklichung der universalen Kirche ein Amt der Gemeinschaft erfordere.

In dem Maß, in dem sich die katholische Kirche heute unter Verzicht auf die Privilegien eines Primats der Macht und Zentralisierung auf den Weg zu einem Primat des Dienstes und der Einheit im Glauben begeben, stelle diese „Metanoia“ alle Kirchen

vor eine entscheidende Herausforderung, der sie sich nicht entziehen könnten (Nr. 153).

Ein günstiger Zeitpunkt

Die Gruppe von Dombes ist mit ihren Vorschlägen zu einem günstigen Zeitpunkt an die Öffentlichkeit getreten. Immerhin dürften die Diskussionen und Ergebnisse der außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode die innerkatholische Debatte über Primat und Kollegialität, über die Rolle der Bischofskonferenzen und über das Verhältnis von Orts- und Universalirche neu beleben. In vielen nichtkatholischen Kirchen hat sich bei ihren Stellungnahmen zu den Lima-Erklärungen verstärkt die Frage nach dem Amt, seiner zukünftigen Ausformung und Ausübung gestellt. Was das Papstamt als ökumenisches Problem anbelangt, kann man besonders auf die weitere Entwicklung des anglikanisch-katholischen und des lu-

therisch-katholischen Dialogs gespannt sein.

Zwar hat die Gruppe von Dombes kein offizielles kirchliches Mandat; das hat der Wirkung ihrer Gesprächsergebnisse bisher keinen Abbruch getan. Es wäre zu wünschen, daß das neue Dokument sowohl in seinen historisch-exegetischen Partien wie in seinen Vorschlägen entsprechende Beachtung findet, auch über den französischen Sprachraum hinaus. Nachdenkenswert ist nicht zuletzt der Vorschlag, mit dem das Dokument als „Vœu final“ schließt: Die Gruppe von Dombes regt die Einberufung einer Versammlung an, an der katholische Repräsentanten und Vertreter der ÖRK-Mitgliedskirchen teilnehmen sollten. Eine solche Versammlung könne zwar kein Konzil sein, sie wäre aber nach Meinung der Gruppe für den Fortgang der ökumenischen Bewegung hilfreich und entspräche dem Willen Jesu Christi, seine Kirche zu einigen.

U. R.

Die eigentliche Problematik liegt aber nicht in der gestiegenen Zahl der eingereichten wie der hängigen Asylgesuche, sondern im *Wandel der Struktur der Asylsuchenden*, auf die weder die Bevölkerung noch das Asylgesetz vorbereitet waren. Das 1981 in Kraft getretene liberale Asylgesetz hat aufgrund der Asylpraxis bis in die späten 1970er Jahre vor allem den Flüchtling aus (ost)europäischen Ländern im Blick. Deshalb gelten als Flüchtlinge jene Ausländer, „die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden“.

Seither hat sich aber das *Profil* des Flüchtlings völlig verändert: Zum einen von den Herkunftsländern her, insofern zunehmend Menschen aus Dritt-Welt-Ländern Asylgesuche stellen, so daß heute der überwiegende Teil der Gesuchsteller Nichteuropäer sind; von 1980 bis 1984 stieg ihr Anteil von 25% auf 87% (1984 kamen 12,5% aus Osteuropa, 16% aus Afrika, 64% aus Asien und 7% aus Lateinamerika).

Von der Öffentlichkeit wenig beachtet, erklärten vor Jahresfrist der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz im überarbeiteten Kommentar der „7 Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik“ zu dieser Entwicklung: Asylsuchende aus der Dritten Welt „fliehen oft aus einer Situation heraus, in der ihre Menschenrechte oder gar ihr Leben bedroht sind. Mit den traditionellen Migranten haben sie aber gemeinsam, daß sie bei uns oft einen Ausweg aus wirtschaftlicher Not suchen. Dieser gemischten Motivation entspricht der Zustand vieler Länder des Südens, in denen andauernde wirtschaftliche Schwierigkeiten teils bestehende soziale Spannungen verschärfen, teils neue schaffen und damit politisch repressive Regierungen begünstigen.“

Kirchen-Asyl: eidgenössische Schwierigkeiten mit Flüchtlingen

Nationalistische Anwandlungen in den Großagglomerationen der französischen Schweiz, die Gewährung von „Kirchen-Asyl“ an abgewiesene Asylbewerber durch Kirchgemeinden in Zürich, Lausanne und Genf wie auch die private „Aktion für abgewiesene Asylsuchende“ haben auf Konflikte aufmerksam gemacht, die in der Schweiz im Asylbereich ausgetragen werden und noch auszutragen sind.

Ein neuer Typ von Flüchtling

Zu diesen Konflikten mußte es kommen, weil im Asylbereich in den letzten Jahren eine Entwicklung in Gang gekommen ist, die zu echten Asyl- und Flüchtlingsproblemen und zu fremdenfeindlichen Strömungen in der Bevölkerung, aber auch zu einer neuen Solidarität geführt hat.

Seit 1977 nahm *die Zahl* der individuellen Asylgesuche ständig zu: 1985 dürften gegen 10 000 Asylgesuche gestellt worden sein, was auch im Vergleich zu den rund 31 000 anerkannten Flüchtlingen und den rund 23 000 Asylbewerbern eine erhebliche Zunahme bedeutet. Verschärft wird das Problem dadurch, daß sich die Asylgesuchsteller sehr unterschiedlich auf die einzelnen Kantone verteilen bzw. sich vor allem in den Agglomerationszentren aufhalten: so entfielen 1984 70% aller Gesuchsteller auf die Kantone Basel-Stadt, Bern, Zürich, Genf, Waadt und Freiburg. Mit der Zunahme der Asylgesuche – aber nicht nur damit – haben auch die Vollzugsschwierigkeiten der Behörden zu tun, die dazu geführt haben, daß die Zahl der unerledigten Asylbegehren bedenklich angestiegen ist und daß für viele Asylbewerber die Wartefrist vier Jahre und mehr beträgt.